

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 6 (1916)  
**Heft:** 38

**Artikel:** Die erste Anerkennung des Auslandes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-719703>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zehn Mitglieder opponieren, die Aufnahme perfekt wird.

5. Im „Verschiedenen“ berichtet Präsident Singer kurz über die vom Vorstand inszenierte Abstimmungs-Kampagne gegen das Kino-Gesetz im Kanton Bern. In der gestrigen Abstimmung sei, wie nicht anders zu erwarten war, das Gesetz mit grosser Mehrheit vom Volk angenommen worden. Obschon wir von vorneherein niemals daran dachten, dass es möglich wäre, das Gesetz im Volk zur Annahme zu bringen, so wollten wir doch den Standpunkt unseres Gewerbes der Bevölkerung zur Kenntnis bringen. Dies ist in einem geschickt abgefassten Flugblatt, das in letzter Stunde verbreitet wurde, geschehen. Nun handelt es sich noch darum, gegen das Gesetz den staatsrechtlichen Rekurs zu ergreifen, weil nach unserem Dafürhalten das Gesetz unser Gewerbe in verfassungswidriger Weise einschränke. Alles dieses verursache aber grosse Kosten, für die unsere ordentlichen Verbandseinnahmen nicht hinreichen, und es müssen deshalb diese Kosten auf andere Weise beschafft werden. Bereits hätten sich Ver-

bandsmitglieder zur Leistung von grösseren Extrabeiträgen bereit erklärt, so zum Beispiel Herr Franzos (Nordische Film Co.) einen Beitrag von Fr. 300.—, Herr Korb einen solchen von Fr. 100.—, und auch von Herrn Hipleh, sowie von den andern bernischen Etablissementen, die ja direkt interessiert sind, stehen grössere Beiträge in Aussicht. Präsident Singer spricht die Erwartung aus, dass auch eine Anzahl Teilnehmer der heutigen Versammlung Beiträge zeichnen wird, und er bringt zu diesem Zwecke eine Liste in Zirkulation, welche in kurzer Zeit ein höchst erfreuliches Resultat aufweist, das nach Abschluss der Liste im „Kinema“ veröffentlicht werden wird.

Weiter wird im „Verschiedenen“ die Abhaltung einer ungezwungenen und fröhlichen Zusammenkunft der Mitglieder in einem geeigneten Lokal vorgeschlagen; dieser Vorschlag wird von der Versammlung beifällig aufgenommen und sofort zur Ausführung gebracht.

Schluss der Versammlung 7 Uhr.

Bern, den 18. September 1916.

Der Verbands-Sekretär.

## Die erste Anerkennung des Auslandes.

Was wir vermuteten, ist bereits eingetroffen. Gleichzeitig mit dem abschätzigen Urteile der „L.-B.-B.“ entbietet das führendste Blatt Oesterreich-Ungarns, die „Kinematographische Rundschau“, unsren erreichten Zielen seine besten Glückwünsche.

Einleitend schreibt das Blatt:

„Kürzlich brachten wir die Mitteilung eines Schweizer Fachblattes, dass gegen einen Film italienischer Provenienz, dessen Preis durch einen Zwischenhändler ganz enorm in die Höhe getrieben wurde, von den Schweizer Interessenten ein Boykott in Scene gesetzt werden sollte. Nunmehr haben die Schweizer Kino-Interessenten, Kinobesitzer und Verleiher sich zusammengetan, um gegen die fortgesetzten Preistreibereien gewisser Filmverkäufer energisch Stellung zu nehmen. Nach dem Grundsatz des alten Feldmarschalls: „Getrennt marschieren und vereint schlagen“ haben jetzt auch die Filmverleiher einen Verband gegründet, der Hand in Hand mit der Organisation der Kinobesitzer gegen die Filmverteurer vorgehen soll.“

Hier folgt der Abdruck der ersten Beschlüsse der Verleihergenossenschaft, von der „Kinematographischen Rundschau“ wie folgt kommentiert:

„Diese Nachrichten scheinen uns im Hinblick darauf, dass leider auch bei uns in Oesterreich die diesbezüglichen Verhältnisse nicht wesentlich anders liegen als in der schönen Schweiz, von grösstem Interesse. Das, was derzeit die Schweizer Interessenten tun, wäre unserer

Meinung nach auch bei uns zu tun am Platze. Alle Klagen und Beschwerden, die bisher von den Kino-Besitzern gegen die hohen Filmleihpreise erhoben wurden, müssen insolange ungehört verklingen, als nicht die Energie und der gute Wille sich zeigen, das Uebel bei der Wurzel zu packen. Seit jeher sind wir auf dem Standpunkte gestanden, dass es nicht der Filmverleiher ist, der an den geradezu unerschwinglichen Filmleihpreisen schuld ist, sondern immer wieder nur eine gewisse Spekulation, die sich besonders im Zwischenhandel zeigt und sowohl den Filmverleiher, also den Filmkäufer, als auch indirekt den Kinobesitzer trifft.“

Nach Schilderung der speziell österreichischen Verhältnisse finden wir folgenden Schluss:

„Solche Zustände sind aber ungesund und könnten nur verhütet werden, wenn sich der gute Wille zeigt, durch eine gemeinsame Abwehraktion auch einmal zu zeigen, dass man sich nicht alles bieten lassen will. Vielleicht werden die Mitteilungen aus der Schweiz jetzt endlich die notwendige bessere Einsicht zeitigen.“

So sehen wir, dass das Hauptorgan des mit Deutschland so eng verbündeten Landes ganz anders urteilt, als die zuerst laut gewordene Stimme in Deutschland selbst.

Wir in der Schweiz werden aber dadurch mehr als vorher in dem Glauben bestärkt, dass die „L.-B.-B.“ nicht nur gestützt auf unrichtige Orientierung allzu schnell ihre Meinung abgab, sondern recht bald ihren Lesern rät, ein Gleches zu tun, um so das Kranke raschestens vom Gesunden zu scheiden.